

Augenheilkundlich-technische Assistenz für MFA

Erstmals erwarben 28 Medizinische Fachangestellte Zertifikat der ÄKWL von Elisabeth Borg, Leiterin des Ressorts Fortbildung der ÄKWL

28 Medizinische Fachangestellte (MFA) haben die ersten Zertifikate „Augenheilkundlich-technische Assistenz“ der Ärztekammer Westfalen-Lippe erworben: Von Januar bis Juni 2013 führte die Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL diese Spezialisierungsqualifikation für MFA in Zusammenarbeit mit der Klinik für Augenheilkunde am Universitätsklinikum Münster unter der wissenschaftlichen Leitung der Direktorin der Klinik, Prof. Dr. Nicole Eter, erstmalig erfolgreich durch. Die 120-stündige Fortbildung wurde 2010 gemeinsam von der Bundesärztekammer, dem Berufsverband der Augenärzte Deutschlands e. V., der Deutschen Ophthalmologischen Gesellschaft und dem Verband Medizinischer Fachberufe konzipiert – ein anspruchsvolles Curriculum, das alle Teilnehmerinnen nach bestandener schriftlicher Prüfung erfolgreich abschlossen.

Der medizinisch-technische Fortschritt in der Augenheilkunde ist – insbesondere in den letzten zehn Jahren – rasant verlaufen. Moderne Hightech-Verfahren in der Diagnostik, kombiniert mit neuen, innovativen Therapieformen, ermöglichen Augenärztinnen und -ärzten heute, auch die Patienten erfolgreich zu behandeln, die früher erblindet wären. Augenärzte setzen Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung gemeinsam mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der alltäglichen Praxis durch Anwendung moderner Möglichkeiten der Diagnostik und Therapie sehr erfolgreich um. Mit einem Ziel: die Lebensqualität ihrer Patienten zu verbessern.

Die drei häufigsten schwerwiegenden Augenerkrankungen (Makuladegeneration, diabetische Retinopathie, Glaukom), die für einen Großteil der Erblindungen verantwortlich sind, nehmen mit zunehmendem Alter der Patienten deutlich zu. Mit modernen bildgebenden Diagnose-Verfahren wie der Retinatomographie (HRT) oder der optischen Kohärenztomographie (OCT) lassen sich insbesondere Sehnerven- und Netzhauterkrankungen wie das Glaukom, die altersbedingte Makuladegeneration (AMD) oder die diabetische Retinopathie schon sehr früh erkennen, lange bevor der Patient selbst Symptome bemerkt.



Unter der Leitung von Prof. Dr. Nicole Eter (1. Reihe stehend, l.) führte die Akademie für ärztliche Fortbildung der Ärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe erstmals die Spezialisierungsqualifikation „Augenheilkundlich-technische Assistenz“ durch. Zur Premiere des neuen Angebots begrüßte auch Elisabeth Borg, Leiterin des Ressorts Fortbildung der Ärztekammer (1. Reihe stehend, 2. v. l.), die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Foto: Gerbaulet

Als zweitgrößte Gruppe unter den Fachberufen im Gesundheitswesen unterstützen Medizinische Fachangestellte Augenärztinnen und -ärzte in einem sich stark verändernden Arbeitsumfeld in Praxen und Kliniken. Inhalte und Formen der Ausbildung und der Weiterqualifizierung von MFA müssen sich demzufolge der veränderten Versorgungssituation anpassen und auf die Zukunft ausgerichtet sein. Die Zunahme von älteren und multimorbiden Patienten, die wachsende Bedeutung ernährungsbedingter Krankheiten und der Prävention, die Entwicklung neuer Versorgungsformen und -strukturen, wie z. B. integrierte Versorgungsmodelle, Disease-Management-Programme, die strukturierte Versorgung von Langzeitpatienten, die Versorgung von Patienten in Medizinischen Versorgungszentren und viele weitere Anforderungen stellen die ambulanten und die stationären Versorgungseinrichtungen vor immer wieder neue Herausforderungen.

Der Bedarf an augenärztlicher Versorgung und entsprechenden fachärztlichen Leistungen in Praxen und Kliniken wird weiter steigen. In diesem Zusammenhang fallen zunehmend mehr delegierbare Leistungen zur Entlastung und Unterstützung des Arztes durch MFA an. Bereits die Ausbildungsordnung für MFA

vom August 2006 modernisierte das bisherige Berufsbild der ehemaligen Arzthelferin hin zu einer Ausrichtung auf anspruchsvolle Handlungskompetenzen mit neuen Schwerpunkten. Im aktuellen Ausbildungscurriculum für Medizinische Fachangestellte wurden im medizinischen Bereich das Handeln in Notfällen, die Gesundheitsförderung und Prävention sowie die Hygiene und der Arbeitsschutz neu akzentuiert.

Fortbildungsmaßnahmen für MFA im Bereich der Augenheilkunde bedürfen einer vertiefenden Spezialisierung, da in der Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten nur wenige spezielle Kenntnisse aus der Augenheilkunde vermittelt werden. Das Fortbildungscurriculum „Augenheilkundlich-technische Assistenz“ zielt auf Vertiefung und Erweiterung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten von MFA im Bereich der Augenheilkunde über die in der Ausbildung vorgesehenen Ziele und Inhalte hinaus. Die MFA soll den Arzt im Bereich der Patientenvorbereitung, der Patientenmotivation und -kommunikation sowie in Diagnostik und Therapie wichtiger ophthalmologischer Krankheitsbilder qualifiziert unterstützen. Dazu gehört auch, dass sie bei Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von diagnostischen Maßnahmen und Mes-

sungen fach- und situationsgerecht mitwirkt und in diesem Kontext delegierbare ärztliche Leistungen durchführt.

Der Umfang des Curriculums beträgt 120 Unterrichtsstunden in Form einer berufsbegleitenden Fortbildungsmaßnahme, die 90 Unterrichtsstunden in Form von Präsenzunterricht und 30 Unterrichtsstunden im Rahmen eines strukturiert abzuleistenden Praktikums vorschreibt. Die Praktikumsinhalte sind im Curriculum im Einzelnen definiert. Sie umfassen die praktischen Übungen in Form von Anwendungstrainings an technischen Geräten in Verbindung zu Modul 4 „Medizinische und technische Grundlagen der apparativen Durchführung delegierbarer ärztlicher Leistungen“ des Fortbildungscurriculums.

Die Ziele der Fortbildung sind in Form von komplexen Handlungskompetenzen formuliert und – wo möglich – auf Arbeits- und Geschäftsprozesse hin ausgerichtet. Sie sind von curriculären Inhalten unterlegt, mit denen spezifische Wissens-, Fähigkeits- und Fertigungsziele erreicht werden sollen. Eine ergebnisorientierte Formulierung von Zielen und Kompetenzen auf verschiedenen Taxonomiestufen (z. B. wissen/verstehen, anwenden/tun, reflektieren/beurteilen) gewährleistet das gewünschte Outcome und den Praxisbezug des Curriculums.

Akademie baut Fortbildungsangebot aus

Die Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL wird in Kooperation mit der Augenklinik am Universitätsklinikum Münster ihre Fortbildungsangebote für MFA im ambulanten und im stationären Bereich der Augenheilkunde weiter ausbauen. In 2014 ist geplant, das Fortbildungscurriculum „Ambulantes Operieren in der Augenheilkunde“ anzubieten. Zukünftig sollen dann beide Curricula „Augenheilkundlich-technische Assistenz“ und „Ambulantes Operieren in der Augenheilkunde“ jährlich im Wechsel in Münster angeboten werden. Damit werden weitere attraktive Grundsteine für die Weiterqualifizierung von MFA gelegt. Viele Medizinische Fachangestellte aus ambulanten und stationären Einrichtungen der Augenheilkunde sollen sich durch die neuen Fortbildungsangebote angesprochen fühlen und ihre Motivation verstärken, sich beruflich weiterzuqualifizieren, um in der Versorgung der Patienten von Morgen hochkompetent einen Platz einnehmen zu können.

SPEZIALISIERUNGSQUALIFIKATION

Augenheilkundlich-technische Assistenz

→ Modul

120-Stunden-Curriculum der Bundesärztekammer zur Erlangung des Zertifikates „Augenheilkundlich-technische Assistenz“ der ÄKWL für Medizinische Fachangestellte (MFA)

Handlungskompetenzen

Die Medizinische Fachangestellte soll den Facharzt für Augenheilkunde in Diagnostik und Therapie wichtiger ophthalmologischer Krankheitsbilder unterstützen:

■ Sie wirkt bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von diagnostischen Maßnahmen und Messungen einschließlich Plausibilitätsprüfung fach- und situationsgerecht mit.

■ Sie führt in diesem Zusammenhang delegierbare ärztliche Leistungen, insbesondere durch die Anwendung medizinischer Apparate und Geräte durch. Sie wendet

dabei Grundlagenkenntnisse der Medizin und der Optik an.

■ Sie kommuniziert situationsgerecht mit Patient und Angehörigen während des Aufenthalts in der Praxis oder Klinik und kooperiert im Praxisteam.

■ Sie handelt bei ophthalmologischen Notfällen angemessen.

■ Sie führt begleitende Dokumentations- und Verwaltungsaufgaben durch.

■ Sie setzt im Sinne des „lebenslangen Lernens“ neues Wissen, neue Methoden sowie Arbeitstechniken und -verfahren selbstständig um.

Überblick über Inhalte und Stundenverteilung

Fachtheoretischer und fachpraktischer Unterricht	90 Stunden
Modul 1: Kommunikation und Gesprächsführung	8 Stunden
Modul 2: Wahrnehmung und Motivation	8 Stunden
Modul 3: Grundlagen der Augenheilkunde	10 Stunden
Modul 4: Medizinische und technische Grundlagen der apparativen Untersuchungen; Durchführung delegierbarer ärztlicher Leistungen	30 Stunden
Modul 5: Grundlagen der Refraktion, Anpassung von Kontaktlinsen und vergrößernden Sehhilfen	20 Stunden
Modul 6: Ophthalmologische Notfälle	6 Stunden
Modul 7: Praxisorganisation und Abrechnung in der Augenheilkunde	8 Stunden
Strukturierte praktische Übungen zu Modul 4	30 Stunden
Gesamt	120 Stunden

Hinweis:

→ Modul Die Fortbildungsveranstaltung ist ein anrechnungsfähiges Modul für den medizinischen Wahlteil im Rahmen der beruflichen Aufstiegsqualifizierung „Fachwirt/in für ambulante medizinische Versorgung“ (vormals Arztfachhelferin).

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der:
Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Andrea Gerbaulet,
Postfach 40 67, 48022 Münster, Tel.: 0251 929-2225, Fax 0251 929-272225